

Der Studentische Konvent der Universität Würzburg fasst in der Sitzung vom 17.10.2013 folgenden

Beschluss

Die Studierendenvertretung wünscht, dass die Grundordnung der JMU Würzburg wie folgt geändert wird:

§46 der GO wird wie folgt nach Abs. 2 geändert:

(3) Jedes Mitglied des studentischen Konvents kann zur Wahl des oder der Vorsitzenden einen Kandidaten oder eine Kandidatin aus der Mitte des studentischen Konvents vorschlagen. Es können auch Personen vorgeschlagen werden, die nicht anwesend sind, wenn sie ihr Einverständnis schriftlich erklärt haben. Wahlvorschläge können in der Sitzung bis zur Eröffnung der Wahl abgegeben werden. Vor Beginn der Wahl erhalten die Kandidaten und Kandidatinnen Gelegenheit zur Vorstellung. **Eine Aussprache findet auf Antrag eines Mitglieds des Fachschaftenrats bzw. des Konvents statt.**

(4) § 45 Absätze 4 bis 10 gelten entsprechend.

§47 der GO wird Abs. 7 wie folgt geändert: Aus

(7) § 45 Abs. 1 Sätze 2 und 3, Abs. 3 Sätze 2 bis 5, Abs. 4 bis Abs. 8 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 10 gelten entsprechend.

wird neu:

(7) § 45 Abs. 1 Sätze 2 und 3, Abs. 3 **Satz 2**, Abs. 4 bis Abs. 8 Sätze 1 und 2, Abs. 10 sowie **§ 46 Abs. 2** gelten entsprechend.

Die Dauer dieser Personaldebatte kann auf Antrag begrenzt werden.

Die studentischen SenatorInnen setzen sich im Universitätsrat für diese Änderung ein

Kristina Kindl

Kristina Kindl

Vorsitzende des Studentischen Konvents